

Schriftliche Anfrage zum Bildungsausschuss am 02.03.2023 durch die CSU-Fraktion zu den Schülerzahlen an Gymnasien

- I. Am 07.12.2017 hat der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung des neunjährigen Gymnasiums trotz einer Reihe strittiger Konnexitätsfragen beschlossen. Die Tatsache, dass ab dem Schuljahr 2025/2026 mit dem Vollausbau des G9 wieder eine 13. Jahrgangsstufe räumlich einzukalkulieren ist, ist somit bekannt und wurde bei den bisherigen Analysen und Auswertungen der Schülerprognosen für die Gymnasien berücksichtigt. Der demographische Faktor, der neben dem Schüleranstieg durch das G9, möglicherweise zu einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen führen könnte, stellt allerdings eine kaum kalkulierbare Größe dar. Die oftmals vorhandenen Abweichungen in den aufeinanderfolgenden Prognosen belegen dies, so dass alle Vorhersagen nur sehr begrenzt möglich sind.

1. Können unsere Erlanger Gymnasien in den kommenden Jahren weiterhin die gewohnte Zahl an Eingangsklassen aufnehmen oder gibt es Schulen, die ihre Kapazitäten hinsichtlich der Eingangsklassen deutlich einschränken müssen?

Bereits 2021 erfolgte eine Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten zur perspektivischen Klassenbildung an den Erlanger Gymnasien. Auf Basis der damaligen Prognoserechnungen wurde von ausreichenden Kapazitäten an Erlanger Gymnasien ausgegangen.

Dieser Annahme wurden folgende Zügigkeiten der Schulen zugrunde gelegt:

Albert-Schweitzer-Gymnasium: 5 Züge - Christian-Ernst-Gymnasium: 4 Züge

Emmy-Noether-Gymnasium: 4 Züge - Gymnasium Fridericianum: 3 Züge

Marie-Therese-Gymnasium: 4 Züge - Ohm-Gymnasium: 5 Züge

Demnach ist davon auszugehen, dass die gewohnte Anzahl von Eingangsklassen im Rahmen dieser Zügigkeiten weiterhin räumlich umsetzbar und möglich sind. Für die Eingangsklassen wird eine Klassenstärke von 25 Schüler*innen zugrunde gelegt.

Eine Erhöhung der Zügigkeit durch zusätzliche Aufnahmen kann allerdings Raumprobleme nach sich ziehen.

Im Hinblick auf diese Kapazitätsplanung befindet sich das Bildungsreferat bereits seit 2017 im Austausch mit den Schulleitungen der Erlanger Gymnasien. Der Hinweis, dass sich die Bildung der Eingangsklassen sowie die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in der 5.

Jahrgangsstufe an den räumlichen Ressourcen der Schule zu orientieren hat, wurde mehrfach gegeben. Dies gilt insbesondere für die bereits 4 generalsanierten Schulen, bei denen die früheren Raumdefizite im Rahmen der Generalsanierungen z.T. durch Anbauten ausgeglichen wurden.

Umverteilungsverfahren:

In den weiterführenden Schulen können die Eltern ihr Kind an der Schule ihrer Wahl anmelden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule an einem bestimmten Ort besteht allerdings nicht (vgl. Art. 44 Abs. 3 BayEUG).

Sollte die Aufnahme an der Wunschschule nicht möglich sein, weil die Zahl der Aufnahmeanträge die Zahl der freien Plätze übersteigt, erfolgt seitens der Schulen (ggf. unter Beteiligung der MB-Dienststellen) das sog. Umverteilungsverfahren. Die Eltern erhalten eine Mitteilung, an welcher Schule in zumutbarer Entfernung und mit der entsprechenden Ausbildungsrichtung die Aufnahme ihres Kindes aufgrund freier Kapazitäten sichergestellt ist.

Im vergangenen Schuljahr wurde dieses Umverteilungsverfahren bereits erfolgreich durchgeführt, da einige Erlanger Gymnasien nicht alle für die fünften Klassen angemeldeten Kinder aufnehmen

konnten. Glücklicherweise konnten bisher andere Erlanger Gymnasien mit denselben Ausbildungsrichtungen die Kinder aufnehmen.

Dies ist ein übliches Verfahren und wird regelmäßig auch im Großraum Nürnberg/Fürth durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden beispielsweise im aktuellen Schuljahr 2022/2023 am Emmy-Noether-Gymnasium 40 Nürnberger Schüler*innen aufgenommen (im Vorjahr: 13) und dadurch 6 statt üblicherweise 4 Eingangsklassen gebildet.

Inwieweit in diesem Zusammenhang zukünftig auch die verschiedenen schulischen Neubauaktivitäten der umliegenden Städte und Landkreise (Stadt und LK Fürth, Stadt Nürnberg und LK ERH) eine Auswirkung haben werden, kann bislang ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden.

Hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Erlanger Gymnasien bereits regelmäßig einen Gastschüleranteil zwischen **17% und 44 %** aufweisen. Entsprechend viele Schüler*innen kommen daher aus anderen Städten und Landkreisen in die Erlanger Gymnasien, so dass hier Steuerungsmöglichkeiten seitens der Schulen bestehen, nicht aber durch den Sachaufwandsträger, der keine Weisungskompetenzen hat.

2. Wurden durch die Stadt Erlangen Konnexitätsmittel beantragt, um den Raumbedarf durch das G9 abfedern zu können? Welcher zusätzliche Raumbedarf ergibt sich?

Die Regelungen zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. November 2019 veröffentlicht.

Die Generalsanierung der Schulhäuser Christian-Ernst-Gymnasium, Albert-Schweitzer-Gymnasium und Ohm-Gymnasium sind bereits **vor** der Verabschiedung der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums in Bayern im Jahr 2018 abgeschlossen worden. Die Antragstellung für die laufende Sanierung am Marie-Therese-Gymnasium wurde bereits im Jahr 2017 bei der Regierung gestellt und ist somit aktuell noch in der Umsetzung.

Diese Maßnahmen wurde im Rahmen der üblichen FAG-Förderung durch den Freistaat bezuschusst. Eine Inanspruchnahme des o.g. Förderprogrammes war daher schon zeitlich nicht möglich. Bei einer anderen zeitlichen Abfolge der Sanierungen wäre die Möglichkeit einer Inanspruchnahme des Förderprogramms mit Blick auf die Vorgaben äußerst fraglich gewesen.

Auf Basis komplizierter Modellrechnungen wurden die Schülerzahlen 2010/2011 auf das Schuljahr 2025/2026 projiziert und einer rechnerisch verfügbaren Raumkapazität gegenübergestellt.

Demographie bedingte Zuwächse werden von dieser Förderung nicht erfasst.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht einzelne Schulen betrachtet, sondern vielmehr die gesamtstädtische Situation der Gymnasien. Demnach werden räumliche Kapazitäten an einer Schule quasi mit Raumbedarfen an anderen Schulen verrechnet. Insofern kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, ob sich für die Stadt Erlangen tatsächlich ein Konnexitätsanspruch ermitteln würde.

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken besteht auch keine Möglichkeit einer vorsorglichen Antragstellung zur Ermittlung eines evtl. bestehenden Anspruchs auf Kostenausgleich, da Anträge immer im Zusammenhang mit konkreten Baumaßnahmen gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wird in der Bekanntmachung ausgeführt, dass im ersten Schritt alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung der Bestandsnutzung durch schulorganisatorische Maßnahmen bei Bildung einer 13. Jahrgangsstufe auszuschöpfen sind. Sollte dennoch ein Raumbedarf bestehen, muss dieser auch entsprechend nachgewiesen werden

Bei Beibehaltung der bisherigen Zügigkeiten ist davon auszugehen, dass die räumlichen Kapazitäten ausreichen werden. Durch ansteigende Schülerzahlen einhergehende

Klassenmehrungen, die nicht schulorganisatorisch in den vorhandenen Räumen untergebracht bzw. im Wege der Umverteilung kompensiert werden können, kann es zu zusätzlichem Klassenraumbedarf kommen. Wie aus den obigen Ausführungen zu entnehmen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt aber keine Aussagen zur Größenordnung eines zusätzlichen Raumbedarfs getroffen werden.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Rahmen der Umsetzung des Schulsanierungsprogramms die räumlichen Bedingungen für die Schüler*innen an den Gymnasien Erlangen in den letzten Jahren konsequent aufgewertet und verbessert worden sind. Durch die oben bereits genannten durchgeführten Generalsanierungen mit einem Gesamtvolumen von über 60 Mio. € und einem FAG-Förderbetrag von rd. 22 Mio. € wurden die Unterrichtsflächen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ durch Schaffung zusätzlicher Räume deutlich verbessert. Insofern ist die Ausgangslage für das neue neunjährige Gymnasium gegenüber der Situation im alten neunjährigen Gymnasium deutlich günstiger.

3. Wie groß ist der Schülerzuwachs, der ohne die 13. Klasse auf die Gymnasien zukommt? Fällt dieser bereits angesichts der steigenden Schülerzahlen an den Grundschulen größer aus als erwartet?

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 4.967 Schülerinnen und Schüler die Erlanger Gymnasien. Die aktuelle Schülerprognose geht im Schuljahr 2025/2026 von 5.006 Schülerinnen und Schülern **ohne** 13. Jahrgangsstufe aus. Dies würde einen Schüleranstieg um 1 % bedeuten.

An den Grundschulen sieht die aktuelle Schülerprognose einen moderaten Anstieg von ebenfalls rd. 1 % für die nächsten Schuljahre vor. Aufgrund der bereits bekannten Geburtenzahlen sollte sich die Zahl der Einschulungen auf diesem Niveau einpendeln.

Dennoch ist es schwierig von den Grundschulprognosen direkt auf die Prognosen für die weiterführenden Schulen zu schließen, da für die Übertritte und die Wahl der weiterführenden Schule viele individuelle Faktoren eine Rolle spielen. Der beispielsweise im laufenden Schuljahr 2022/2023 prozentual etwas höhere und nicht prognostizierte Schüleranstieg bei den Grundschulen resultierte fast ausschließlich aus dem Zuzug Geflüchteter aus der Ukraine und weiteren Ländern.

Dieser Anstieg führt aber nicht automatisch zu einem Anstieg der Schülerzahlen an den Gymnasien. Es ist zu erwarten, dass der Großteil dieser Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit zunächst eine der drei Mittelschulen besuchen wird beziehungsweise in einer der Brückenklassen beschult wird. Darüber hinaus sind auch bei bekanntermaßen sehr hohen Übertrittszahlen in Erlangen, die Laufbahneempfehlungen nicht vorhersagbar, ebenso wenig wie die zukünftigen Gastschulanteile.

Mit dem Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung wurde bereits vereinbart, dass in diesem Frühjahr eine neue Prognose für die Grundschulen und nach den Schulanmeldungen für die weiterführenden Schulen und dem Probeunterricht im Mai 2023 eine neue Prognose für die weiterführenden Schulen erstellt wird.

Nach Analyse der aktualisierten Schülerdaten können ggf. konkretere Aussagen für die weitere Schulentwicklung im Hinblick auf die Situation ab 2025/2026 getroffen werden.

4. Wie schätzt die staatliche Schulaufsicht den Schülerzuwachs ein?

Der Bitte um eine schriftliche Stellungnahme ist die MB Dienststelle für Gymnasien leider nicht nachgekommen.

Allerdings wurde erst am 07.02.2023 ein Gespräch zwischen der Bildungsreferentin und dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien zu diesem Thema geführt. Im Verlauf des Gesprächs erläuterte ein Mitarbeiter des MB das Ergebnis, der von der MB Dienststelle durchgeführten

Analyse der Schülerzahlentwicklung der Gymnasien im Stadtgebiet Erlangen auf Basis der Schülerprognosen des Schulamtes für die Grundschulen.

Der nachfolgende Vergleich der Zahlen zeigt, dass die prognostizierten Gesamtzahlen der MB Dienststelle und der Stadt Erlangen an Erlanger Gymnasien bis 2026/2027, also in den kommenden 4 Schuljahren weitgehend übereinstimmen.

Ab dem darauffolgenden Schuljahr laufen die Zahlen jedoch dahingehend auseinander, dass die Zahlen der MB Dienststelle einen weiteren deutlichen Schüleranstieg vorsehen, die Zahlen der Stadt Erlangen bislang noch nicht.

Im Bereich der Schülerzahlen nur für die 5. Jahrgangsstufe differieren die Zahlen der MB Dienststelle und der Stadt Erlangen schon früher. Demnach geht die MB Dienststelle von einer höheren Zahl an Eingangsklassen aus, was letztlich Auswirkungen auf die Zügigkeit der Schulen hätte.

	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
ALLE Jahrgangsstufen							
ASG	916	927	906	1005	1005	1011	1016
CEG	763	733	712	799	811	819	817
ENG	774	762	757	828	818	818	813
GYF	451	470	455	512	521	529	527
MTG	800	829	848	951	990	995	972
OGY	1263	1283	1304	1470	1465	1453	1439
Gesamtsumme GYM SVA	4967	5004	4982	5565	5610	5625	5584
Gesamtsumme GYM MB-Stelle	4958	4992	4966	5511	5606	5743	5839

Derartige Vorausberechnungen dürfen allerdings keinesfalls als exakte Vorhersage missverstanden werden. Sie veranschaulichen vielmehr, wie sich die Entwicklung vollziehen könnte.

Fazit:

Eine eindeutige Bewertung der derzeit vorliegenden Zahlen ist aus Sicht des Schulverwaltungsamtes mit Blick auf das Schuljahr 2025/2026 verfrüht. Referat IV schlägt daher folgende Vorgehensweise vor:

Nach Vorliegen der neuen Schülerprognosen werden die aktuellsten Zahlen analysiert und in einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleitungen der Erlanger Gymnasien erörtert. Dabei sollen alle denkbaren schulorganisatorischen Maßnahmen sowie mögliche Raumreserven ausgelotet werden.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses sowie ein Vertreter der MB-Dienststelle für Gymnasien werden zu diesem Termin eingeladen.

Über den Gesprächsverlauf kann anschließend im Bildungsausschuss im Juli 2023 wieder berichtet werden, sofern dies gewünscht wird.

Amt 40:

Bayer